



Bayerisches Staatsministerium für Gesundheit und Pflege
Postfach 80 02 09, 81602 München

Josef Spritzendorfer
Am Bahndamm 16
93326 Abensberg
Per E-Mail

Name
Dr. Johannes Kiesel
Telefon
+49 (89) 540233-473
Telefax

E-Mail
Johannes.Kiesel@stmgp.bayern.de

Ihr Zeichen
Herr Spritzendorfer

Unser Zeichen
G55b-G8173.32-2018/1-2

München,
16.01.2018

Ihre Nachricht vom
29.12.2017

Unsere Nachricht vom

Gesundheitliche Bedenken gegen Funkwasserzähler

Sehr geehrter Herr Spritzendorfer,

vielen Dank für Ihre E-Mail vom 29.12.2017 zum Thema Funkwasserzähler. Frau Staatsministerin hat die Fachabteilung gebeten, Ihnen zu antworten.

In Ihrem Schreiben sprechen Sie gesundheitliche Bedenken gegen Funkwasserzähler an. Diese beziehen sich auf die abgegebene elektromagnetische Strahlung dieser Geräte. Hierzu können wir Ihnen Folgendes mitteilen:

Der beispielhafte Vergleich eines einminütigen Handytelefonats mit maximaler Sendeleistung (d.h. bei schlechtem Empfang, ca. 2000 mW) mit einem typischen fernauslesbaren Wasserzähler (10 mW Sendeleistung, alle 16 Sekunden für jeweils 0,01 Sekunden) veranschaulicht, wie gering die von den Wasserzählern abgegebene Dosis elektromagnetischer Strahlung ist.

Dosis ist hier rein technisch Sendeleistung multipliziert mit Sendedauer. Die Dosis des Handys beträgt bezogen auf eine Minute (bei maximaler Sendeleistung des Handys von 2000 mW) das 320.000-fache des Funkwasserzählers. Dies bedeutet,

Standort

Haidenauplatz 1
81667 München

Telefon

+49 89 540233-0

Telefax

+49 89 540233-90999

Öffentliche Verkehrsmittel

S-Bahn - Ostbahnhof
Tram 19 - Haidenauplatz

E-Mail

poststelle@stmgp.bayern.de

Internet

www.stmgp.bayern.de

Gewerbemuseumsplatz 2
90403 Nürnberg

Telefon

+49 911 21542-0

Telefax

+49 911 21542-90999

Tram 8: Haltestelle Marientor
U-Bahn U 2, U 21, U3:
Haltestelle Wöhrder Wiese

dass ein Funkwasserzähler 320.000 Minuten, d.h. ca. 222 Tage, ununterbrochen in Betrieb sein muss, um die gleiche Dosis wie ein Handy bei einem einminütigen Telefonat bei schlechtem Empfang zu emittieren.

Auch dies überschätzt noch die biologische Relevanz um Größenordnungen, da die tatsächlich auf den Menschen einwirkende Feldstärke im Vergleich nochmals weit geringer ist, da ein Handy in der Nähe des Kopfes verwendet wird, während die in Rede stehenden Funkwasserzähler i.d.R. im häufig durch Stahlbeton geschirmten Keller an der zentralen Hauswasserzuleitung angebracht sind (und keineswegs wie teilweise angenommen in der Wohnung). Die Strahlungsleistung pro Fläche eines Senders (die z.B. die Hautoberfläche eines Menschen erreicht) nimmt aber in etwa quadratisch mit der Entfernung ab, sofern nicht noch eine Abschirmung durch Wände hinzukommt, was hier regelmäßig der Fall ist. Die tatsächlich für den Menschen verbleibende biologische Einwirkungsdosis wird damit nochmals umso viel kleiner, dass sie rechnerisch nicht mehr sinnvoll dargestellt werden kann. Eine gesundheitliche Besorgnis durch die elektromagnetischen Felder von Funkwasserzählern ist somit unbegründet.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Martin Hicke
Ministerialrat